

Philosophische Bibliothek

Alexander Gottlieb Baumgarten
Vorlesung zur Logik

Lateinisch – Deutsch

Meiner





ALEXANDER GOTTLIEB BAUMGARTEN

Vorlesung zur Logik

Lateinisch – Deutsch

Übersetzt und mit einer Einleitung
herausgegeben von

ALEXANDER AICHELE

FELIX MEINER VERLAG
HAMBURG

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <<http://portal.dnb.de>> abrufbar.

ISBN 978-3-7873-4675-2

ISBN eBook 978-3-7873-4676-9

Kontaktadresse nach EU-Produktsicherheitsverordnung:
Felix Meiner Verlag GmbH, Richardstraße 47, 22081 Hamburg
info@meiner.de

© Felix Meiner Verlag GmbH, Hamburg 2025. Alle Rechte vorbehalten.
Der Verlag behält sich die Verwertung der urheberrechtlich geschützten Inhalte dieses Werkes für Zwecke des Text- und Data-Minings (§ 44b UrhG) vor. Jegliche unbefugte Nutzung ist hiermit ausgeschlossen. Satz: mittelstadt 21, Vogtsburg-Burkheim. Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe, Bad Langensalza. Gedruckt auf alterungsbeständigem Werkdruckpapier. Printed in Germany

INHALT

Einleitung	IX
I. Die Idee der Neuen Logik	XI
1. Die neuzeitlich-rationalistische Logica nova	XII
2. Leibnizianische Forderungen	XV
II. Baumgartens neue Neue Logik	XIX
1. Von der Wahrheit zur Gewissheit	XXI
2. Zum Aufbau der Logikvorlesung	XXX
3. Zu dieser Ausgabe	XXXVIII

ALEXANDER GOTTLIEB BAUMGARTEN

Vorlesung zur Logik

Vorrede	5
Vorbemerkungen zur Philosophie	13
Vorbemerkungen zur Logik	19
KAPITEL 1	
Noetik oder Von den Begriffen	23
KAPITEL 2	
Über den Gebrauch der Termini	59
KAPITEL 3	
Von den Sätzen oder Thetik	65
KAPITEL 4	
Von den Schlüssen	103
KAPITEL 5	
Über die Erfahrung oder erfahrungsbegründete Findekunst	147

KAPITEL 6

Die Findekunst aus gemeinen Gründen	157
---	-----

KAPITEL 7

Über Wissenschaft, Glaube, Meinung und Irrtum oder Dialektik und Sophistik	165
---	-----

KAPITEL 8

Dynamik oder über die Beurteilung unserer und der anderen Kräfte	187
---	-----

KAPITEL 9

Über die Kritik des Erfundenen	191
--------------------------------------	-----

KAPITEL 10

Über die Kritik der Schriften	213
-------------------------------------	-----

KAPITEL 11

Über die Bücher, die zu lesen sind	243
--	-----

KAPITEL 12

Über die Auslegungskunst	253
--------------------------------	-----

KAPITEL 13

Über das Überzeugen – Apodiktik	293
---------------------------------------	-----

KAPITEL 14

Über das Widerlegen: Polemik, Antithetik	313
--	-----

KAPITEL 15

Über das gelehrte mündliche Streiten	327
--	-----

KAPITEL 16

Asketik oder über die bei der Anwendung der Logik zu erwerbende Fertigkeit	337
---	-----

Anmerkungen	338
-------------------	-----

Index	341
-------------	-----

*Für Stefan Greßmann
zum 60. Geburtstag
Mathematiker – Freund – Mensch – Fürther*

*

I never guess. It is a shocking habit –
destructive to the logical faculty.

S. HOLMES

EINLEITUNG

Nicht nur für den, der das philosophische Handwerk – oder eigentlich das einer jeden Wissenschaft – von der Pike auf erlernen will, ist die Logik der Anfang von allem, sondern auch für den, der ebendieses Handwerk zu lehren versucht. Geschieht Ersteres bis heute – wenn es denn überhaupt noch geschieht – in der Regel unter Zwang, braucht es für Letzteres Interesse, Wille und Gelegenheit, nicht zu vergessen die Bereitschaft, die naturgemäße Unwilligkeit der Hörer, sich mit derart entlegen scheinenden Gegenständen wie denen der Logik zu beschäftigen, nicht zur formalistischen Tortur werden zu lassen, sondern jederzeit zu zeigen, welch reichen Nutzen, gar Vergnügen, ihre Kenntnis und Anwendung bringen mag, zumal jene Gegenstände uns bei jeder Art von geistiger Betätigung – und sei es nur die des Sprechens – ständig umgeben.

Dieser höchst anspruchsvollen Aufgabe hat sich Alexander Gottlieb Baumgarten während seiner Laufbahn als akademischer Lehrer immer wieder gestellt, und zwar von Anfang an mit »überwältigende[m]« Erfolg.¹ So beginnt er seine Lehrtätigkeit an der damaligen Fridericiana zu Halle 1737 u. a. mit einer Vorlesung zu Wolffs *Deutscher Logik*, die er bis zu seiner Berufung bzw. Versetzung nach Frankfurt/Oder 1740 in jedem weiteren halleschen Semester behandelt, und zwar noch einmal publice im Wintersemester 1738/39 und privatim in den Sommersemestern 1738 und 1739 und im Wintersemester 1739/40.² Baumgar-

¹ Clemens Schwaiger, Die Rezeption von Wolffs *Deutscher Logik* bei Alexander Gottlieb Baumgarten, in: A. Pelletier (Hg.), *Christian Wolff's German Logic. Sources, Significance and Reception*, Hildesheim u. a. 2017, 175–196, hier: 179.

² Die übrigen Lehrveranstaltungen Baumgartens in dieser Zeit finden sich aufgelistet in: Alexander Aichele, *Metaphysik und Praxis*. Alexander Gottlieb Baumgartens Wissenschaftskonzept in Winckelmanns Bestimmung des Schönen, in: M. Kaufmann / A. Krause (Hg.), *expressis verbis*.

ten ist, wie es seine Art war, seiner Vorlage stets treu geblieben, und so kommt seine sehr spät, erst im Jahr vor seinem Tode 1762 erschienene *Logikvorlesung* im formalen Gewande eines »glosierende[n] Kommentar[s]«³ zu Christian Wolffs *Vernünfftigen Gedancken von den Kräfften des menschlichen Verstandes und ihrem richtigen Gebrauche in Erkäntniß der Wahrheit* (EA 1713) daher.

Freilich lässt sich auch Baumgartens Kompendium ohne weiteres aus sich heraus verstehen. Es ist, wie man es nach über zwanzigjähriger Praxis in der Lehre kaum anders erwarten kann, in Baumgartens typisch lakonischem Stil strikt systematisch durchgearbeitet, entfernt sich schon aufgrund des sehr anderen Philosophiebegriffs, der mit seiner Beschneidung der allumfassenden Kompetenz der mathematischen Methode Baumgartens Denken durchaus fundamental von Wolff unterscheidet,⁴ vielfach von seiner offiziellen Vorlage und setzt dementsprechend eigene Schwerpunkte, wie etwa – um nur einen der systematisch bedeutsamsten zu nennen – die ausführliche Diskussion von Gewissheit und Wahrscheinlichkeit,⁵ die in Wolffs *Deutscher Logik* gar nicht stattfindet, sondern erst in die *Lateinische Logik* (1728) aufgenommen wird, dort allerdings unter dem vom Glücks-, insbesondere Würfelspiel gesetzten Para-

Philosophische Betrachtungen. FS Günter Schenk, Halle 2003, 159–176, hier: 159 f.

³ Schwaiger, Rezeption, 175. Zur Entstehung von Baumgartens Buchfassung, zum fünf Jahre zuvor erschienenen Plagiat seiner Logikvorlesung durch Gottlob Samuel Nicolai (*Anmerkungen und Zusätze zur deutschen Logik des seligen Canzlers B. von Wolff*, Leipzig 1756), eines Schülers von Georg Friedrich Meier, und zu Vergleichsansätzen mit Wolff vgl. ebenfalls diese Studie von Schwaiger.

⁴ Vgl. Alexander Aichele, Allzuständigkeit oder Beschränkung? Alexander Gottlieb Baumgartens Kritik an Christian Wolffs Begriff der Philosophie, in: *Studia Leibnitiana* 42 (2010), 162–185, und Schwaiger, Rezeption, 187 f.

⁵ Vgl. dazu Alexander Aichele, Wahrscheinliche Weltweisheit. Alexander Gottlieb Baumgartens Metaphysik des Erkennens und Handelns, Hamburg 2017, 167–224.

digma der mathematischen Gleichmöglichkeit,⁶ das wiederum Baumgarten nicht interessiert, da es ganz offenkundig nicht mit intensiven, sondern extensiven Größen arbeitet und daher das Feld der Philosophie verlässt. Von einem weiteren Vergleich von Baumgartens *Logikvorlesung* mit Wolffs *Deutscher Logik* wird daher ebenso wie von einem solchen mit der eher ontologisch akzentuierten lateinischen,⁷ die Baumgarten nur in seinem Vorwort kurz und überdies – anders als Johann Peter Reuschs *Systema Logicorum* (1734) – ohne Titelangabe erwähnt, im Rahmen dieser Einleitung abgesehen.

Ebenso sachdienlicher wie tunlicher scheint es, hier zunächst eine kurze Einordnung von Baumgartens Logik in den breiten Strom der seinerzeitigen Neuen Logik (*Logica nova*) zu bieten. Vor diesem Hintergrund können dann die verschiedenen Gegenstandsbereiche sowohl des theoretischen als auch des praktischen Teils von Baumgartens *Logikvorlesung* knapp umrissen und in ihrem Zusammenhang analysiert werden.

I. Die Idee der Neuen Logik

Die Neue Logik setzt sich ausdrücklich von den logischen Studien und Lehrbüchern aus Scholastik bzw. Aristotelismus und der dort herrschenden reinen Analyse der formalen Beziehungen in und zwischen Urteilen zum Zwecke der Fixierung jederzeit gültiger Schlussformen ab. Stattdessen wendet sie sich, freilich unter Übernahme der gängigen und etablierten formallogischen Grundlagen und Verfahren Problemen des Erkenntnisgewinns auf der Basis inhaltlich bestimmter Begriffe von verschiedener Art zu, die als mentale Gegenstände aufgefasst werden, und sucht die praktische Anwendbarkeit solcher

⁶ Vgl. Luigi Cataldi Madonna, Logik, in: R. Theis / A. Aichele (Hg.), Handbuch Christian Wolff, 93–113, hier: 103 ff.

⁷ Zum Verhältnis der beiden Logiken Wolffs vgl. Wilhelm Risse, Die Logik der Neuzeit. Bd. 2: 1640–1780, Stuttgart-Bad Cannstatt 1970, 584–589.

Logik in Wissenschaft und Alltagsleben aufzuweisen. Ohne jene erkenntnistheoretische Anwendungsorientiertheit nämlich wäre alle Logik und mit ihr alle Wissenschaft, inklusive der Philosophie, leeres Unterfangen und sinnloser Zeitvertreib, mithin schlicht überflüssig.

1. Die neuzeitlich-rationalistische Logica nova

Der zentrale Text für diese, ihrem Selbstverständnis nach dezidiert moderne Art, Logik zu verstehen und zu betreiben, ist gewiss die *Logik von Port-Royal*. Sie erschien unter dem vollständigen Titel *La Logique ou l'Art de Penser, contenant outre les Regles communes plusieurs observations nouvelles propres à former le jugement* erstmals 1662 anonym ohne Angabe ihrer Autoren Antoine Arnauld und Pierre Nicole,⁸ die ihre *nouvelle Logique* von vornherein selbstbewusst von der hergebrachten *Logique ordinaire* absetzen. Deutet der Titel bereits Gegenstand und Zielsetzung an, nämlich den kunstgerechten Gebrauch des Denkvermögens und die Schulung der Urteilskraft, macht schon der Beginn der eigentlichen Abhandlung die ganze Distanz zur scholastischen Tradition klar: »La Logique est l'Art de bien conduire sa raison dans la connoissance des choses, tant pour s'en instruire soi-meme, que pour en instruire les autres. Cét art consiste dans les reflexions que les hommes on faites sur les quatre principales operations de leur esprit, *concevoir, iuger, raisonner, & ordonner*.«⁹

⁸ Hildesheim/New York 1970 [ND der Ausg. Paris 1662]; Die Logik oder Die Kunst des Denkens (aus dem Franz. übs. und eingel. von C. Axelos), Darmstadt 32005.

⁹ Logique, 23. »Die Logik ist die Kunst, seine Vernunft in der Erkenntnis der Dinge gut zu leiten, sowohl um sich selbst zu unterrichten, als auch um darüber die anderen zu belehren. Diese Kunst besteht in den Überlegungen, die die Menschen über die vier Haupttätigkeiten ihres Geistes, das Vorstellen, das Urteilen, das Schließen und das Anordnen, angestellt haben.« (Logik, 25).

Es geht also der Neuen Logik keineswegs, jedenfalls bei weitem nicht in erster Linie oder gar ausschließlich, um die möglichen und unmöglichen formalen Beziehungen zwischen Sätzen. Die Aufnahme dieser im klassischen Sinne logischen Themen hängt vielmehr an ihrer praktischen Anwendbarkeit oder daran, dass sie wenigstens nicht stören, verwirren oder langweilen und sich zügig behandeln, am besten auflisten lassen.¹⁰ Dagegen geht es der Neuen Logik um die Beziehung des Menschen, genauer: des menschlichen Geistes, zur Welt und zu sich selbst. Diese Beziehung ist zuerst eine erkennende und beurteilende: Welche Dinge gibt es, was sind ihre Eigenschaften, was tun sie und was kann man mit ihnen machen? Richtet sich die Logik solchermaßen auf die Erkenntnis von Dingen, fragt sie nicht erst, was eigentlich Wahrheit ist, ja nicht einmal eigentlich, worin die tatsächliche, mithin inhaltliche bzw. materiale Wahrheit einer Aussage besteht. Diese Fragen nach dem Wesen der Wahrheit sind nämlich Sache der Metaphysik. Der Ausdruck »Wahrheit« kommt in Arnaulds Definition der Logik noch nicht einmal vor. Dass seine Stelle nunmehr die Erkenntnis einnimmt, die zwar eng mit der Wahrheit verbunden, aber eben keineswegs dasselbe ist, zeigen die klassischer anmutenden Bestimmungen der Logik und ihres Zwecks in Joachim Jungius' 1638 erschienener *Logica Hamburgensis*: »1. Die Logik ist die Kunst, die Operationen unseres Geistes auf das vom Falschen zu unterscheidende Wahre hinzulenken. ... 30. Der Zweck der Logik ist die sowohl zu findende als zu beurteilende Wahrheit der Erkenntnis.«¹¹

Die Unterschiede zur *Logik von Port-Royal* sind deutlich, jedoch nicht so riesig, dass sie eine unüberbrückbare Kluft aufrissen. Jungius mag im Anschluss an den Aristotelismus Jacopo Zabarellas und Cesare Cremonios, bei dem er in Padua studiert

¹⁰ Vgl. *Logique, Discours*, 16 ff.

¹¹ *Logicae Prolegomena*: 1. LOGICA est ars mentis nostrae operationes dirigens ad verum à falso discernendum. ... 30. *Finis Logices* est Veritas cognitionis, tum invenienda tum dijudicanda. Joachim Jungius, *Logica Hamburgensis* (ed. R. W. Meyer), Hamburg 1957, 1 u. 4.

hatte, ein ›gewöhnliches‹ Logiklehrbuch verfasst haben, und zwar – folgt man Leibnizens Urteil¹² – das beste von allen, noch vor Arnauld und Nicole, das »den gesamten Bestand des überlieferten Lehrgutes enzyklopädisch zusammen(fasst)«, allerdings weitgehend in Gestalt einer mit den erforderlichen Begriffsdefinitionen ergänzten Formelsammlung ohne deren Begründung aus obersten Prinzipien der Erkenntnis.¹³ Diese »stilgeschichtlich überholte Gestalt« zusamt der Fokussierung auf die Lehre an den Hamburger Schulen, die von einer sehr konservativen Geistlichkeit überwacht wurden, beschränkte die Verbreitung der *Logica Hamburgensis* erheblich.¹⁴ Trotz jener ›Gewöhnlichkeit‹ bemerkt man den neuen, erkenntnistheoretisch und überdies an der Mathematik orientierten Ansatz schon hier. Denn auch Jungius geht es um die Tätigkeiten nicht eines beliebigen, sondern des menschlichen Geistes, die ihn nicht nur zur Unterscheidung des Wahren vom Falschen und so zur Vermeidung von Irrtümern befähigen, sondern vor allem erst wahre Erkenntnis finden und diese in ihrer Wahrheit beurteilen lassen. Erkenntnis impliziert also nicht schon schlechthin Wahrheit, jedenfalls nicht in einem unqualifizierten Sinn, da sonst nicht eigens über die Wahrheit einer Erkenntnis geurteilt werden müsste. Es ist diese Unterscheidung zwischen Wahrheit und Erkenntnis, die Baumgarten später mit großer Intensität beschäftigen wird.

Erkenntnis aber und zugleich die Kriterien für ihre wahrheitsdifferenten Beurteilung finden sich im Geist selbst, der seine eigenen Tätigkeiten wahrnehmen und diese reflektieren bzw.

¹² Joachimus Jungius dignus est cuius summa cum laude mentio fiat, nam mea sententia vir ille fuit magnus et verae Logicae scientia omnes alios vicit, ne autore quidem Artis cogitandi excepto. An C. D. Koch, 2. Sept. 1708, in: Joachim Jungius, *Logicae Hamburgensis Additamenta* (cum annot. ed. W. Risse), Göttingen 1977, 384.

¹³ Wilhelm Risse, *Die Logik der Neuzeit*. Bd. 1: 1500–1640, Stuttgart-Bad Cannstatt 1964, 522.

¹⁴ Rudolf W. Meyer, Vorwort des Herausgebers, in: Jungius, *Logica Hamburgensis*, XVII.

weiterbearbeiten kann. Genauso wie Descartes habe er, Jungius, seine Logik auf diese »innere Erfahrung« gegründet, ohne allerdings wie jener ständig Logik und Metaphysik durcheinanderzubringen.¹⁵ Auf Basis der unveränderlichen Formen dieser inneren Erfahrungen von den mentalen Operationen, die das primäre Thema der Logik sind, lässt sich nun zur Erkenntnis von Dingen und insbesondere kontingenten Sachverhalten vordringen, von welcher Art Wahrheit diese auch immer sein mag. Darin besteht der Anwendungsbereich der Logik, dem sie nach der neuen, von Arnauld artikulierten Auffassung zugleich ihre Existenz verdankt und der jede wissenschaftliche bzw. gelehrte Bemühung um sie rechtfertigt. Wie Jungius genauerhin zu Descartes stand oder ob er gar wie Arnauld¹⁶ Cartesianer war, tut hier nichts zur Sache; die ziemlich weitreichende Kritik im zitierten Brief an die Pfalzgräfin Elisabeth spricht jedenfalls dagegen. Es kommt nur darauf an zu sehen, dass die Tradition einer rationalistischen Neuen Logik mit erkenntnistheoretischer Zielrichtung schon sehr früh und durch einen höchst angesehenen Autor wie Jungius auch in der deutschen Diskussion etabliert war.

2. Leibnizianische Forderungen

Insbesondere Leibniz hat eine entsprechende Reform immer wieder gefordert, da »die Logik, die in den Schulen vertreten wird, so weit von jener Logik entfernt ist, die nützlich für die Leitung des Geistes hinsichtlich der Erforschung der verschiedenen Wahrheiten ist, wie sich die Knabenarithmetik von der Algebra

¹⁵ *Nosti logicam fundari in experientia interna, de qua logica Hamburgensis lib. IV. c. 4. § 9, quam etiam Cartesius magni facit, dum initium spei a dubitationibus emergendi collocat in hac propositione: Ego cogito. An Elisabeth, Pfalzgräfin bei Rhein, in: Additamenta, 217–219, hier: 217.*

¹⁶ Vgl. Steven M. Nadler, *Arnauld and the Cartesian philosophy of ideas*, Manchester 1989.

eines bedeutenden Mathematikers unterscheidet.¹⁷ Eine solche Logik ist nicht allein eine des Beweisens, sondern vordringlich des Entdeckens, und sie lässt auch hinsichtlich der Wahrheit verschiedene, positive Resultate zu: »Es steht fest, daß nicht nur alle Wahrheiten in der Natur der Dinge und im Geist Gottes, des Urhebers, der von allem ein Wissen hat, bestimmt sind, sondern daß es auch *bestimmt ist, was von uns aus den Kenntnissen, die wir schon haben, erschlossen werden könne*, sei es mit absoluter Gewißheit, sei es mit der größten Wahrscheinlichkeit, die aus den Gegebenheiten gewonnen werden kann.«¹⁸

Wahrheit also ist nicht bloß eine schiere Eigenschaft der Sätze, die sie aussagen mögen, sondern sie ist etwas, das unabhängig von solchen möglicherweise wahren oder falschen Sätzen besteht. Folglich entscheidet über die Wahrheit oder Falschheit eines Satzes etwas von diesem selbst Verschiedenes. Dessen Bestimmtheit liegt im Wesen der Dinge selbst und im unendlichen Geiste Gottes, der in seinem Allwissen über alle Individualbegriffe aller möglichen Dinge, alle ihre möglichen Kombinationen in allen möglichen Welten und ebenso in dieser einen, in steter Verwirklichung befindlichen, der aktual besten aller möglichen Welten, verfügt.¹⁹ Was die Wahrheit eines Dings oder eines Weltzustands ist, kann demnach durch einen endlichen Geist wie den menschlichen nicht verändert werden, obschon

¹⁷ Ita enim sentio, Logicam quae habetur in Scholis, tantum abesse a Logica illa utili in dirigenda mente circa veritatum variarum inquisitionem, quantum differt Arithmetica puerilis ab Algebra praestantis Mathematici. Gottfried Wilhelm Leibniz, De logica nova condenda, in: ders., Die Grundlagen des logischen Kalküls. Lat. – Dt. (hrg., übs. u. komm. von F. Schupp unter Mitarb. von S. Weber), Hamburg 2000, 2–15, hier: 8/9.

¹⁸ Constat non tantum omnes Veritates in rerum natura et mente Autoris Dei omnium conscii esse determinatas, sed etiam *determinatum esse, quid a nobis ex notitiis quas jam habemus colligi possit*, sive absoluta certitudine, sive maxima quae ex datis haberi possit probabilitate. Ebd., 2/3.

¹⁹ Vgl. Alexander Aichele, Ponderierte Indifferenz? Der Indifferentismus in Leibniz' Labyrinth der Willensfreiheit, in: T. Altwicker / F. Cheneval / M. Mahlmann (Hg.), Rechts- und Staatsphilosophie bei G. W. Leibniz, Tübingen 2020, 105–119.

er durchaus durch den Einsatz seines Willens in freiem Handeln den Zustand der Welt verändern kann – was freilich nichts daran ändert, dass auch dessen Wahrheit dann so ist, wie sie ist. Die Wahrheit ist also nicht logisch, sondern metaphysisch bestimmt, jedenfalls soweit sie den menschlichen Geist angeht; dass im Geist Gottes exklusiv mit klaren und deutlichen Individualbegriffen operierende intensionale Logik und Metaphysik zusammenfallen, sei hier nur nebenbei erwähnt.²⁰

Erkenntnis nun richtet sich auf Wahrheit. Das Mittel zu ihrem Gewinn ist die Logik. Sie bietet ein Regelwerk, das erlaubt, von bereits als wahr erkannten, etwa notwendigen, einfachen Sätzen zu komplexen Sätzen, die dann ebenfalls wahr sein müssen, aufzusteigen oder die Wahrheit komplexer Sätze zu prüfen, indem sie in ihre einfachen Bestandteile zerlegt werden. Dadurch bietet sich die Möglichkeit, jedes Unternehmen zur Entdeckung einer neuen Wahrheit, von einer gesicherten, unzweifelhaften Grundlage aus zu beginnen und jeden weiteren Schritt zu kontrollieren. Gerade dies ist nach Leibniz das Erfolgsrezept der mathematischen Methode.²¹ Wie man leicht sieht, ist sie zuerst negativen Charakters: Es geht ihr um die Vermeidung von Irrtümern bei der Erkenntnis. Dies ist nötig, weil der menschliche Geist fehlerbar ist. Denn er ist endlich, und ebendeshalb stehen ihm die Individualbegriffe, welche die vollständige Wahrheit aller kontingenten Dinge und damit alles mögliche Wissen über diese Welt enthalten, nicht und niemals in klarer und deutlicher Form zu Verfügung.²² Der Mensch ist also in seinem Weltwissen, gerade

²⁰ Vgl. Aichele, *Wahrscheinliche Weltweisheit*, 13–17.

²¹ Leibniz, *De logica nova*, 2/3: *Est vero in nostra postestate, ut in colligendo non erremus*, si scilicet quoad argumentandi formam rigide observemus regulas Logicas, quoad materiam vero nullas assumamus propositiones, quarum vel veritas, vel major ex datis probabilitas, non sit jam antea rigore demonstrata. Quam methodum secuti sunt Mathematici, admirando cum successo.

²² Vgl. etwa G. W. Leibniz, *Discours de Métaphysique*, in: ders., *Kleine Schriften zur Metaphysik*. Frz. – Dt. (hrsg. u. übs. von H. H. Holz), Frankfurt/M. 1996, 56–172, insb. § 14, 92–99.

wenn es um die singulären Dinge und Zustände geht, die ihn selbst und seine Lebensführung ausmachen, eingeschränkt. Er kann nicht alles wissen, und was er wissen kann, ist ebenfalls bestimmt durch das Wesen des Dings, das er selber ist. Was ihm entzogen ist, ist das Wissen, genauer: die absolute Gewissheit der Erkenntnis der singulären Beschaffenheit aller kontingenten Dinge, inklusive seiner selbst. Hier muss sich der menschliche Geist offensichtlich mit Wahrscheinlichkeiten zufriedengeben. Das hält Leibniz – wie auch nach ihm Baumgarten – keineswegs für schlimm. Denn die durch Logik geleitete endliche Erkenntnis reicht zur Bewältigung der Übel und zur Bequemlichkeit des Lebens, aber auch zu innerer Ruhe und Seelenfrieden, kurz: »zum Glück des Menschengeschlechts«, hienieden durchaus zu.²³

Naturgemäß sind sowohl alle behebbaren Übel als auch alle verbesserbaren Lebensumstände kontingenter Natur. Es kann daher nicht verwundern, dass Leibniz die mangelnde Erforschung der verschiedenen Wahrscheinlichkeitsgrade in den bislang vorliegenden Logiken beklagt.²⁴ Nun mag sich Wahrscheinlichkeit auf eine denkunabhängig bestehende und daher bereits festliegende Wahrheit richten, sie selbst ist allerdings nicht von solcher Art und daher prinzipiell irrtumsanfällig:

²³ Leibniz, *De logica nova*, 4/5: *Haec Methodus plurimum contulisset ad Felicitatem generis humani*. Nam ita datis notitiis, tanquam beneficiis Divinis, usi fuissetus quantum possibile est, et ex iis duxissetus quicquid induci potest, plurimaque malorum remedia aut vitae subsidia in aerarium scientiae humanae publicum relata haberemus, quae nunc irritis conatibus vanisque divagationibus quaerimus, ignari nos ea jam habere in potestate. Sicubi autem constitisset, quaesita ex datis haberi non posse, convertissetus animum ad nova Data acquirenda institutis methodice experimentis. In his autem ubi non licet experimenta facere, saltem obtinuissetus tranquillitatem Mentis et pacem animorum [...].

²⁴ G. W. Leibniz, *Nouveaux essais sur l'entendement humain* (hrsg. u. übs. von W. v. Engelhardt u. H. H. Holz), 2 Bde., Frankfurt/M. 1961, IV.2, § 14 (264): Mais sans disputer des noms, je tiens que la *recherche des degrés de probabilité* seroit très importante et nous manque encor, et c'est un grand défaut de nos Logiques.

Jede wahrscheinliche Erkenntnis kann, so wahrscheinlich sie auch sein mag, grundsätzlich auch falsch sein; wäre dies nicht so, wäre sie nicht bloß wahrscheinlich, sondern schlicht wahr (oder falsch). Wahrscheinlichkeit bezeichnet sonach ein Verhältnis des erkennenden endlichen bzw. menschlichen Geistes zu einer unabhängig von seinem Denken extern festgelegten Wahrheit. Wahrscheinlichkeit selbst ist darum ein epistemischer bzw. mentaler Zustand. Deshalb verschiebt sich vor dem Hintergrund der Neuen Logik mit ihrem Primat der Praxis und Anwendbarkeit die Frage nach der Wahrheit in der Logik auf die Frage nach der unbedingten oder andersartigen Gewissheit einer Erkenntnis oder ihrer Wahrscheinlichkeit. Die Logik wendet sich so der Erforschung von wahrheitsbezogenen, epistemischen Zuständen des menschlichen Geistes und ihrer kontrollierten Herbeiführung, kurz: der Anleitung seiner erkennenden Tätigkeiten, zu. Dem steht die Übernahme des klassischen Lehrbestands, etwa der Syllogistik, keineswegs entgegen, wenngleich jene Formen nunmehr als Konfigurationen mentaler Inhalte aufzufassen sind, also stets in Beziehung auf einen denkenden Geist, dessen Reflexion auf die eigenen Operationen ganz in der Tradition des Cartesianismus deren unabänderliche Bestimmtheit entdecken und in den Regeln der Logik niederlegen kann.

II. Baumgartens neue Neue Logik

Baumgarten folgt nun – sei es bewusst oder aus der Konsequenz eigenen Denkens – Leibnizens Vorgaben für eine Neue Logik erstaunlich eng. Er bietet sogar eine mathematisierte Lösung des Problems der Feststellung der Wahrscheinlichkeits-, besser: Ungewissheitsgrade, zwar nicht in der von Leibniz intendierten Form des Kalküls, aber doch vermittels einer Wissenschaft der intensiven Größen,²⁵ die sich als solche auf Qualitä-

²⁵ Vgl. A. G. Baumgarten, *Metaphysica* (ed. VII), Hildesheim / New York 1982 [2. ND der Ausg. Halle 1779], §§ 249 u. 247.

ten bezieht und daher Baumgartens Philosophiebegriff, der die Quantitäten exklusiv der Mathematik überlässt, nicht sprengt.²⁶ Ebenso schließt er mit schöner Selbstverständlichkeit an Leibnizens *Meditationes de cognitione, veritate et ideis* an,²⁷ deren Grundbestimmungen der im menschlichen Geist auftretenden epistemischen Zustände – dunkle, klare, verworrene, deutliche, adäquate, inadäquate, symbolische, intuitive Erkenntnis – ersamt und sonders übernimmt. Die Konsequenz allerdings, mit der Baumgarten den Erkenntniswert der subjektiv dunklen bzw. der klaren und verworrenen Vorstellungen verfolgt, mag vielleicht von Leibnizens Begriff der *petits perceptions* inspiriert sein,²⁸ macht aber die über Leibniz (und auch Wolff) hinausreichende Novität seiner eigenen Epistemologie aus.²⁹

Sie besteht darin, dass Baumgarten das menschliche Erkennen auf zwei gleichberechtigte, komplementäre Säulen stellt, Ästhetik und Logik, mithin umfasst seine Gnoseologie eine Theorie der sinnlichen und eine Theorie der verstandesmäßigen Erkenntnis³⁰ – eine Einteilung, die Kant in transzendentalphilosophischer Gestalt in der *Kritik der reinen Vernunft* wiederholen wird. Die Neuheit von Baumgartens Neuer Logik liegt nun näherhin darin, dass sie auf die Versorgung mit Individualbegriffen (*ideae*)³¹ bzw. singulären Vorstellungen durch die sinnliche Erkenntnis angewiesen ist, um überhaupt in Gang zu kommen. Denn klare und deutliche, zumindest so wenig wie möglich verworrene Erkenntnis kann der menschliche Geist allein durch allgemeine, d. h. universale und partikuläre³² Begriffe ge-

²⁶ Vgl. A. G. Baumgarten, *Logica*, §§ 1 u. 8.

²⁷ In: Leibniz, *Kleine Schriften zur Metaphysik*, 32–47.

²⁸ Vgl. Leibniz, *Nouveaux essais*, Pref., XX–XXIII.

²⁹ Vgl. zum folgenden insg. Aichele, *Wahrscheinliche Weltweisheit*, 34–224; auf weitere Einzelverweise zu dieser Arbeit wird verzichtet, um die Zahl der Anmerkungen nicht unsinnig zu vermehren.

³⁰ Vgl. A. G. Baumgarten, *Sciagraphia encyclopaediae philosophicae* (ed. et praef. I. C. Foerster), Halle 1769, § 25.

³¹ Baumgarten, *Logica*, § 44.

³² Vgl. ebd., §§ 49/50.

ALEXANDER GOTTLIEB BAUMGARTEN

Vorlesung zur Logik

ACROASIS/ LOGICA./ IN/
CHRISTIANUM L. B. DE WOLFF/ DICTABAT/
ALEXANDER GOTTLIEB/ BAUMGARTEN/
PROFESS. PHILOSOPH. P. O./
HALAE MAGDEBURGICAE, MDCCLXI/
IMPENSIS CAROL. HERM. HEMMERDE.

DIE LOGIKVORLESUNG ZU
CHRISTIAN FREIHERR VON WOLFF

diktierte

Alexander Gottlieb Baumgarten,
ordentlicher Professor der Philosophie,

Halle im Magdeburgischen,

1761 gedruckt von

Karl Hermann Hemmerde

Quartam iam saeculi partem viximus, ex quo logicam docere iussus sum. Quum autem A. 1737. in alma Fridriciana philosophiam profiteri iuberer publice: nondum licebat metaphysicis, nondum ethicis palam uti scriptis CHRISTIANI L. B. DE WOLFF; licebat logicis. Hinc eiusdem libellum: *Gedanken von den Kräften des menschlichen Verstandes*, inscriptum academico more, mihi ducem legebam ex mea plurimumque, qui me commentantem erant audituri, sententia. Sectam temere sequi tunc adspernabar maxime, quum inde famae nonnihil aucupari daretur, vel etiam lucri. Nunc libertatem philosophandi mihi sartam tectam servans, postquam resedit aliquantulum novitatis gratia, lubentius in philosophos, quorum ex scriptis profeci plurimum, animo grato pietatis post eorundem fata superstitis indulgeo. Tunc praevidebam mutanda mihi veritatis compulso viribus nonnulla scriptum, quod nominavi, sequuturo fide, quam debemus nostrae se disciplinae tradentibus, qua nihil docenti debet esse prius, nihil antiquius. Praeibant illustris auctor ipse, si latina lingua scriptum spissiore ipsius de logicis librum contuleris, et Ienensis philosophus, tandem theologus, IOH. PETRUS REUSCHIUS in suo SYSTEMATE LOGICO. Quos nunc ambos honoris gratia nomino, quoniam eorum plura me mea facere memini, quam lecta penes alios, nec ita paucos, nec id sine fructu. Quicquid igitur ex meo demonstrationis fine videbatur adiiciendum vernacula lingua scripto compendio laudatissimi Wolffii, latinis concipere terminis malui, quoniam et

VORREDE

Schon ein Vierteljahrhundert haben wir zugebracht, seit uns aufgetragen worden ist, Logik zu unterrichten. Als mir aber im Jahre 1737 befohlen wurde, an der fruchtspendenden Fridericiana öffentlich Philosophie zu lehren, waren sowohl die Metaphysik als auch die Ethik, wie sie von *Christian, des Freiherrn von Wolff*, verfasst worden sind, noch nicht öffentlich erlaubt; erlaubt war die Logik. Daher wählte ich nach meinem Urteil und der mehreren, die es mich erläutern hören wollten, desselben im akademischen Stil geschriebene Büchlein *Gedanken von den Kräften des menschlichen Verstandes* zum Führer. Der Schule aufs Geratewohl zu folgen, wies ich damals weit von mir, obgleich es daraus einiges an Ruhm und auch an Gewinn zu erhaschen gegeben hätte. Indem ich mir nun die Freiheit zu philosophieren heil und gesund bewahre, nachdem sie wegen der Neuheit ein bisschen nachgelassen hat, ergebe ich mich gern gegen Philosophen, aus deren Schriften ich das meiste gewonnen habe, dem dankbaren Gemüt nach ihrem Hinscheiden überlebender Verehrung. Damals sah ich voraus, dass ich – von der Wahrheit gezwungen – einiges, das von den Männern, die ich genannt habe, geschrieben worden ist, ändern musste, um getreulich nachzufolgen, wie wir es denen schulden, die sich unserem Lehrfach ergeben, soweit einem Lehrenden nichts vorzüglicher, nichts wichtiger sein darf. Vorausgingen der berühmte Verfasser selbst, wenn man sein in lateinischer Sprache dichter geschriebenes Buch über Logik heranzieht, und der Jenenser Philosoph, zuletzt Theologe, *Johann Peter Reusch* in seinem *Systema logicum*. Welche beide ich nun der Ehre halber nenne, da ich mich ja erinnere, mir mehr von ihnen angeeignet zu haben als von anderen Federn – weder so wenige noch dies ohne Gewinn –, die ich gelesen habe. Was immer also von wegen meines Beweisziels dem in der einheimischen Sprache geschriebenen Kompendium des hochgepriesenen Wolff hinzuzufügen schien, wollte ich lieber in lateinische Worte fassen, da ja auch niemand, der besser

horum familiarem usum erudito perutilem esse nemo negat, qui plebe rectius novit, quid sit eruditio. Sic fiebat, qui nunc pro-
dit, liber, series tunc thesium in calamam dictandarum, quas
4 cum Wolffii paragraphis coniunctas se|quebar, ulterius expo-
nendo coram Halae, sequebar Francofurthi, quoties institutio-
nes logicas recitare poscebat officii mihi demandati ratio. Quum
non nonum in annum, sed ultra bis novem annos a me pres-
sus sit, non ero multus in reddendis rationibus, cur iam edatur,
iam plus vice simplici respondere coactus, cur non edam, non
dudum ediderim. Res suo pede metiri verum est. Hinc ego res,
praesertim meas, suo, me meo metiri semper allaboravi. Ratione
doctus et experientia paucis exercere calamos audientium tam
esse rebus ipsorum consentaneum, quam noxium scribendo de-
fatigare, quos ad severam rerum contemplationem manu velis
ducere, commodam in his thesibus deprehendens materiam in-
serviendi commodis eorum, qui meae se fidei tradiderant, cen-
sebam easdem et nondum editas mihi satisfacere. Si quibus, qui
me fusius easdem illustrantem audiverunt, unquam adiumento
fuerunt ad curatius in omni sequutura vita rationem sequendam
5 contra praeconceptarum opinionum impe|tum: vel hoc mihi
suffecerit. Neque tamen non profiteor libere, hoc magis me ga-
visum esse, quum simul alios earundem fructus colligere mihi
tunc etiam concedebatur, quando tacebam ipse, per amicos iis-
dem usos, primum Halae, deinde et in hac academia Viadrina,
sicut inter bonos bene convenit agi. Quibus ut in posterum
etiam, et mihi simul tollatur, quicquid est remotae, dum manu-

als das Volk weiß, was Gelehrsamkeit sei, leugnet, dass deren vertrauter Gebrauch einem Gelehrten sehr nützlich sei. So entstand das Buch, das nun vorliegt, damals eine Reihe von in die Feder zu diktierenden Sätzen, denen ich, verbunden mit Wolffs Paragraphen, folgte, indem ich sie öffentlich in Halle weiter auseinanderzusetzen hatte, und denen ich in Frankfurt folgte, sooft die Einführung in die Logik zu lesen die Beachtung der mir abverlangten Pflicht forderte. Obgleich sie mir nicht das neunte Jahr, sondern mehr als zweimal neun Jahre abgepresst worden ist, werde ich nicht viel aufwenden, Gründe anzugeben, bald, warum es herausgebracht wird, bald, mehr gezwungen, anstatt dem einfachen zu antworten, warum ich es nicht herausbrächte, nicht schön längst herausgebracht hätte. Eine Sache nach ihrem Maße zu messen, ist das Wahre. Daher habe ich immer zugearbeitet, Sachen, besonders die meinen, nach dem ihren, mich nach dem meinen zu messen. Durch Vernunft und Erfahrung belehrt, wenige Worte zu machen, damit die Federn der Hörer mit ihren Dingen ebenso übereinstimmten, wie es schädlich ist, durch Schreiben die zu ermüden, denen man zum ernsthaften Durchdenken der Dinge die Hand führen wollte, indem man in diesen Behauptungen den angemessenen Stoff erfasst, um den Nutzen derer zu fördern, die sich meiner Obhut anvertrauten, meinte ich, dass mir dieselben und noch nicht herausgebrachten genügen. Wenn sie denen, die mich dieselben ausführlicher verdeutlichen gehört haben, irgend einmal eine Hilfe gewesen sind, um im ganzen Leben, das folgen wird, gegen den Andrang vorgefasster Meinungen sorgfältiger der Vernunft zu folgen: Auch dies genügte mir. Und doch bekenne ich ganz offen, dass dies mich mehr gefreut hat, wenn, sobald andere derselben Früchte ernteten, mir dies, als ich selbst schwieg, alsdann auch durch Freunde, die sich derselben, zuerst in Halle, nachher auch an dieser Academia Viadrina, bedient haben, zugestanden wurde, so wie es sich unter guten Leuten geziemt, dass gut gehandelt wird. Mit welchen, damit auch der Nachwelt und zugleich mir hinweggenommen werde, was immer an Minderwertigem ist, dieweilen die Handschriften ganz gewiss vernichtet werden, die

scripta facilius corrumpantur, prelo nunc exstent subjecta, quae curavi, quantum potui, ne minus purgata mendis typographicis prodirent, ac erant deformata sphalmatibus scripta, quae vide[b]am^a, exemplaria. Nec est, cur dissimulem edendi hoc, quicquid est mei, necessitatem aliquam esse mihi velut impositam, quum hoc ipso in loco, in quo vivebam, aut tunc potius animam agebam, publici iuris fierent vernacula lingua conscriptae adnotationes ad logicam L. B. de Wolff, quibus adscribendum a me paullisper inflexum Martialis illud:

Quem *verais*, meus est, o Fidentine, libellus,
At male dum *transfers*, incipit esse tuus.

- 6 Si quis suppresso prorsus auctoris nomine materiam alienam mala fide attrectet, non excusant inter cordatos specificationes, afferruminationes, mille huius furfuris artificia. Neque tamen movere Camarinam animus est. Dissensus meus publice declarandus erat, ne, si quis audeat similia, consentire videar, quam utique censeo talem, iniuriae. Primariam tamen edendi haec logica rationem habui, quoniam in aliis meis lucubrationibus ad ea non raro provocandum vel fuit, vel fuisset, si a lectoris eadem conferri posse praesumere potuissem, uti potero, si vivam, in posterum. Quam ob causam et novis mearum paragraphorum numeris adieci numeros ad Wo[l]ffianas^b relatos in commodum eorum, qui iam alias meas meditationes philosophicas sibi compararunt, in quibus hanc citandi rationem sequutus sum. Illustrationes, quas scholia dicimus, non adieci, nisi in iis locis, quos docendo coram praeterire, vel iusto laevius tractare cogor, temporis, quo praelectiones academicae constringuntur,

^a i. Orig.: videtam

^b i. Orig.: Woffianas

sich jetzt der Presse preisgegeben zeigen, die ich besorgt habe, wie ich es vermochte, damit sie nicht nicht von Druckfehlern gereinigt erscheinen würden, und es gab von Schreibfehlern verunstaltete geschriebene Abschriften, die ich gesehen habe. Warum soll ich so tun, als ob mir nicht ein bestimmter Zwang auferlegt worden wäre, dies herauszubringen, was immer von mir ist, wenn daselbst an dem Ort, an dem ich lebte oder damals eher in den letzten Zügen lag, in der einheimischen Sprache abgefasste Anmerkungen zur Logik des Freiherrn von Wolff veröffentlicht wurden, welchen von mir eine Zeitlang jenes umgestimmte Epigramm des Martial beizufügen war:

*Was du Wahres sagen magst, o Fidentius, ist mein Büchlein,
Doch weil du's schlecht übersetzt, fängt es an, deines zu sein.¹*

Wenn einer, indem er geradewegs den Namen des Verfassers verschwiegen hat, sich bösen Glaubens fremden Stoff aneignet, entschuldigen tausend Kunstwerke unter verständigen erwerblichen Umbildungen und Anschweißungen nicht dessen Kleie. Und trotzdem hat er nicht das Herz, die Camarina trockenzulegen. Mein Widerspruch musste öffentlich erklärt werden, damit ich nicht, wenn einer Ähnliches wagte, zuzustimmen scheine, wie ich zumal derartiges für Unrecht erachte. Dennoch habe ich einen vornehmen Grund, diese Logik herauszubringen, da bei meinen anderen Nacharbeiten ja dazu nicht selten aufgefordert werden musste oder auch hätte aufgefordert werden müssen, wenn ich, aus den Vorlesungen dieselbe zusammentragen zu können, vorher hätte tun können, wie ich es, wenn ich nur lebte, in Zukunft können werde. Weshalb ich auch den neuen Nummern meiner Paragraphen auf die wolffischen bezogene Nummern zur Bequemlichkeit derer hinzugefügt habe, die sich schon andere meiner philosophischen Überlegungen angeschafft haben, in welchen ich dieser Anführungsweise gefolgt bin. Erläuterungen, welche wir Scholia nennen, habe ich nicht hinzugefügt, außer an Stellen, welche ich, indem ich öffentlich lehre, zu übergehen oder recht linkisch zu behandeln durch Mangel an Zeit, wodurch akademische Vorlesungen be-

- 6 penuria, | maxime circa finem. Sic, exempli gratia, in doctrina de divisione, propositionum relationibus, et figuris syllogismorum, quam expedire viva voce raro licet, quaeque minus necessaria singulis sit, id tamen obtineo, ne quid desit certitudinis amantioribus, in quo simul exerceri non minus intellectus possit ac ratio, quam in geometrarum pulvere ac radio. Spem longam inchoare me magis vetat, ac forsitan alios, vitae summa brevis et nondum ex voto confirmatae valetudinis vix satis fida constantia. Vos, qui iam his meis, suo quisque tempore, contenti fuistis, qui me nunc auditis eadem exponentem, vel audituri estis posthac, vivite felices, beneque ratiocinandi praeceptis ad bene vivendum utimini mei memores, si merear, et acti communibus studiis laboris nunquam poenitebit. Dabam
Traiecti cis Viadrum a. d. XVIII. Ian. MDCCLXI.

schränkt werden, am meisten zum Ende hin, genötigt werde. So zum Beispiel bei der Lehre von der Einteilung, den Beziehungen der Sätze und den Figuren der Schlüsse, wie sie im mündlichen Vortrag zu entwickeln selten erlaubt ist und welche im Einzelnen nicht nötig sein mag, halte ich dies trotzdem fest, damit den Liebhabern der Gewissheit nicht etwas fehle, wobei nicht weniger der Verstand und die Vernunft zugleich geübt werden könnte wie beim grünen Glasstaub und dem Zeichenstab der Mathematiker. Auf Längeres zu hoffen, verbietet mir, wie vielleicht anderen, die kurze Spanne des Lebens² und die noch nicht kraft des Verlangens nach gekräftigter Gesundheit kaum genügend zuverlässige Ausdauer. Ihr, die ihr schon mit diesem Meinem, ein jeder zu seiner Zeit, zufrieden gewesen seid, ihr, die ihr mich jetzt dasselbe auseinandersetzen hört, oder ihr, die ihr künftig zuhören wollt, lebt glücklich und bedient euch meines Eingedenkens, wenn ich es verdiente, der Regeln gut zu schließen, um gut zu leben, und mich wird die durch gemeinsame Studien getane Arbeit niemals reuen. Gegeben
Frankfurt an der Oder, am 18. Januar 1761

§. 1. ad W. §. 1.

PHILOSOPHIA est scientia qualitatum in rebus sine fide cognoscendarum.

§. 2. ad W. §. 2.

SCIENTIA (Wissenschaft)^a est cognitio ex certis certa; ergo philosophia ex certis cognoscenda est, §. 1.

§. 3. ad W. §. 6. n. 1.

- 2 COGNITIO (eine Erkenntniss) est complexus repraesentationum, seu perceptionum, (Vorstellungen) ergo cognitio et scientia differunt, §. 2.

§. 4. ad W. §. 6. n. 2.

COGNITIO HISTORICA [τό ὅτι, empirica, vulgaris, phaenomenorum, exoterica] est cognitio de sola rei existentia.

§. 5. ad W. §. 6. n. 3.

COGNITIO rei ex rationibus est PHILOSOPHICA [rationalis, τό διότι, esoterica, acroamatica]. Ergo, cognitio philosophica ab historica, §. 4. et scientia, §. 2. et philosophia, §. 1. differt, licet scientia et philosophia sint cognitio philosophica, §. 2. 1.

§. 6. ad W. §. 7.

Uberior, nobilior, verior, clarior, certior, ardentior cognitio ad vitam felicem est utilis §. 3; iam cognitio philosophica et praesertim philosophia talis est §. 5, 1. ergo cognitio philosophica et praesertim philosophia ad vitam felicem est utilis.

^a Baumgartens eigene Übersetzungen einzelner Termini finden sich i. Orig. mit * gekennzeichnet am Ende des jeweiligen Paragraphen. Sie wurden der Einfachheit halber in Klammern nach den betreffenden Ausdruck gestellt.

VORBEMERKUNGEN ZUR PHILOSOPHIE

§ 1

Philosophie ist die Wissenschaft von den Beschaffenheiten in den Dingen, sofern sie ohne Glauben zu erkennen sind.

§ 2

Wissenschaft ist gewisse Erkenntnis aus Gewissem; also ist die Philosophie aus Gewissem zu erkennen (§ 1).

§ 3

Eine Erkenntnis ist ein Zusammenhang von Vorstellungen bzw. Wahrnehmungen, also unterscheiden sich Erkenntnis und Wissenschaft.

§ 4

Historische Erkenntnis [des Dies-da, erfahrungsmäßige, gemeine, der Erscheinungen, äußerliche] ist die Erkenntnis allein von der Wirklichkeit einer Sache.

§ 5

Die *Erkenntnis* einer Sache aus den Gründen ist die *philosophische* [vernünftige, des Deswegen-dies-da, innerliche, vorzutragende]. Also unterscheidet sich die philosophische Erkenntnis sowohl von der historischen (§ 4) als auch von der Wissenschaft (§ 2) als auch von der Philosophie (§ 1), obzwar Wissenschaft und Philosophie philosophische Erkenntnis sein mögen (§§ 2/1).

§ 6

Eine reichere, vortrefflichere, wahrere, klarere, gewissere und bewegendere Erkenntnis ist nützlich zu einem glücklichen Leben (§ 3); nun ist die philosophische Erkenntnis und insbesondere die Philosophie so beschaffen (§§ 5/1); also ist die philosophische Erkenntnis und insbesondere die Philosophie nützlich zu einem glücklichen Leben.

§. 7. ad W. §. 10–14.

Philosophia considerat ens

I. in genere, ontologia (die Grund-Wissenschaft)

II. in specie

- 3
 - 1) necessarium, Theologia naturalis (die Gottes-Gelartheit der Vernunft)
 - 2) contingentia, eorumque nexum
 - α) in genere Cosmologia (die Welt-Wissenschaft)
 - β) in specie
 - κ. corpora, qua nexum
effectivum, Physica,
finalem, Teleologia physica
 - ζ. spiritus
 - a) in genere, Pneumatica
 - b) in specie animam humanam
 - 1) generatim, Psychologia
 - 2) speciatim, ratione facultatis
 - A) cognoscitivae
 - α) inferioris, Aesthetica.
 - β) superioris, Logica (die Vernunft-Lehre)
 - B) appetitivae, Practica.
 1. in genere, Universalis, seu prima.
 2. in specie, respectu obligationum
 - A. externarum, in statu
 - a) naturali, Jus naturae.
 - b) sociali
 - α) generatim, Jus Sociale (das gesellschaftliche Recht der Vernunft).
 - β) speciatim, in statu |
 - A) domestico, Jus Oeconomicum
(das allgemeine Recht des Hauses)
 - B) civili, Jus civitatis universale
(das allgemeine Stadt-Recht).
 1. in statu privato, Jus civile
universale (das allgemeine
bürgerliche Recht).

§ 7

Die Philosophie bedenkt das Seiende

- [illegible]

2. in publico

- a) generatim, Jus publicum
universale latius (das
allgemeine Staats-Recht
in weiterer Bedeutung)
- b) speciatim, ratione rerum
gerendarum
 - α) domi, Jus publicum
universale strictius
dictum (das allge-
meine Staats-Recht in
engerer Bedeutung).
 - β) foris, Jus gentium
primarium (das
allgemeine Völker-
Recht)

B. internarum, in statu

- a) naturali, Ethica (die Sitten- oder
Tugend-Lehre der Vernunft).
- b) sociali, prudentia socialis (die
vernünftige Klugheit des gesell-
schaftlichen Lebens) |
- κ. domestico, Oeconomica (die
vernünftige Klugheit des Hauses)
- γ. civili, Politica (die allgemeine
Staats-Klugheit, die vernünftige
Klugheit des bürgerlichen Lebens).

5

§. 8. ad W. §. 15.

COGNITIO quantitatis est MATHEMATICA eiusque scientia,
MATHEISIS.

- 2. im öffentlichen Stand
 - a) im Allgemeinen: Allgemeines Staatsrecht in weiterer Bedeutung,
 - b) im Besonderen, gemäß der zu verhandelnden Sachen:
 - α) einheimische: Allgemeines Staatsrecht in engerer Bedeutung,
 - β) auswärtige: Allgemeines Völkerrecht;

B. innerer, im Stand

- a) der Natur: Ethik (Sitten- oder Tugendlehre der Vernunft),
- b) der Gesellschaft: Vernünftige Klugheit des gesellschaftlichen Lebens
 - ⌘. im häuslichen Leben: Ökonomik (Vernünftige Klugheit des Hauses),
 - 2. im bürgerlichen Leben: Politik (Allgemeine Staatsklugheit, vernünftige Klugheit des bürgerlichen Lebens).

§ 8

Die *Erkenntnis* der Größe ist die *mathematische* und deren Wissenschaft die *Mathematik*.

PROLEGOMENA LOGICES

§. 9.

LOGICA [dialectica, ars rationis, analytica, sensus veri et falsi, scientia scientiarum, medicina mentis, organon, pharus intellectus,] ARTIFICIALIS est philosophia cognitionis intellectualis perficiendae.

§. 10.

Quicquid in anima praeter logicam artificialem naturaliter cognitionis intellectualis causa^a est propior, est LOGICA NATURALIS (des Mannes Mutterwitz).

§. 11.

- 6 Dispositio naturalis ad intellegendum, | cum qua nascimur, est LOGICA NATURALIS CONNATA (der angebohrne Mutterwitz).

§. 12.

Quicquid ad logicam connatam, NATURALIS accedit Logices, est ACQUISITA; (der Gebrauch des blossen gesunden Verstandes) eaque THEORETICA, (docens,) solo usu acquisita logicorum cognitio, (in der Kenntniss), et habitus secundum huius regulas cognoscendi (utens seu) PRACTICA (in der Anwendung).

§. 13.

Logica artificialis naturali accedens, ipsi etiam reliquae philosophiae praestat usus §. 6. enumeratos; ergo utilis est.

Setze bey 2 Männern ungefähr gleichen angebohrnen Mutterwitz und Gebrauch des gesunden Verstandes in Kenntniss und Anwendung: lass den ersten dazu die Vernunft-Lehre wissen und fertig üben, den zweiten nicht: so wird der erste die Nutzbarkeit der Vernunft-Lehre der Erfahrung darstellen.

^a i. Orig. hier und häufig: caussa.

VORBEMERKUNGEN ZUR LOGIK

§ 9

Die *künstliche Logik* [Dialektik, Vernunftkunst, Analytik, Sinn für das Wahre und Falsche, Arznei des Geistes, Werkzeug, Leuchtturm des Verstandes] ist die Philosophie der Vervollkommnung der verstandesmäßigen Erkenntnis.

§ 10

Welche Ursache der verstandesmäßigen Erkenntnis in der Seele neben der künstlichen Logik auch immer von Natur aus eigentümlich ist, ist *des Menschen Mutterwitz* (die natürliche Logik).

§ 11

Die natürliche Hinordnung auf das Erkennen, mit der wir geboren werden, ist *der angeborene Mutterwitz* (die angeborene natürliche Logik).

§ 12

Was immer zum angeborenen Mutterwitz an *natürlicher* Logik hinzukommt, ist *erworben*, der Gebrauch des bloßen gesunden Verstandes; und diese allein durch Gebrauch erworbene Erkenntnis der Logiker *theoretisch* (lehrend, in der Kenntnis) und die Fertigkeit, gemäß ihren Regeln zu erkennen, (gebrauchend bzw.) *praktisch* (in der Anwendung).

§ 13

Indem die künstliche Logik zur natürlichen hinzutritt, verschafft sie ihr auch die in Paragraph 6 aufgezählten Nutzen der übrigen Philosophie; also ist sie nützlich.

Setze bei zwei Menschen ungefähr den gleichen angeborenen Mutterwitz und Gebrauch des gesunden Verstandes in Kenntnis und Anwendung; lasse den ersten dazu die Vernunftlehre wissen und fertig üben, den zweiten nicht; so wird der erste die Nutzbarkeit der Vernunftlehre der Erfahrung darstellen.

§.14.

Logica artificialis est

- I. Theoretica, s. docens, quae agit
 - 1. de conceptibus, Noëtica; et quidem
 - a) de ipsis cap. 1.
 - 7 b) de terminis eorum cap. 2.
 - 2. de iudiciis, Thetica cap. 3.
 - 3. de ratiociniis, Dianoëtica syllogistica, cap. 4.
- II. Practica s. utens, quae agit
 - a) de inveniando, Heuristica
 - 1. a posteriori, Empirica cap. 5.
 - 2. a priori; cap. 6.
 - b) de diiudicando, Critica
 - 1. veritatem, cap. 7.
 - 2. vires, Dynamica cap. 8.
 - 3. inventiones, cap. 9.
 - 4. scripta cap. 10.
 - a) legenda, c. 11.
 - β) interpretanda, Hermeneutica c. 12.
 - c) de proponendo
 - A. convincendo, Apodictica c. 13.
 - B. refutando, Polemica cap. 14.
 - C. disputando cap. 15.
 - d) de exercitiis, Ascetica cap. 16.

§ 14

Die künstliche Logik ist

- I. theoretisch bzw. lehrend, welche handelt
 1. von den Begriffen: Noetik; und zwar
 - a) von diesen selbst, Kap. 1
 - b) von ihren Worten, Kap. 2
 2. von den Urteilen: Thetik, Kap. 3
 3. von den Schlüssen: Syllogistische Dianoetik, Kap. 4
- II. praktisch bzw. anwendend, welche handelt
 - a) vom zu Erfindenden: Heuristik
 1. im Nachhinein (von der Erfahrung her): empirische, Kap. 5
 2. im Vorhinein (von gemeinen Gründen her), Kap. 6
 - b) vom zu Beurteilenden: Kritik
 1. der Wahrheit, Kap. 7
 2. den Kräften: Dynamik, Kap. 8
 3. den Erfindungen, Kap. 9
 4. den Schriften, Kap. 10
 - α) zu lesenden, Kap. 11
 - β) auszulegenden: Hermeneutik, Kap. 12
 - c) vom Vorzutragenden
 - A. um zu überzeugen: Apodiktik, Kap. 13
 - B. um zu widerlegen: Polemik, Kap. 14
 - C. um zu erörtern, Kap. 15
 - d) von den Übungen: Asketik, Kap. 16

CAPUT I.
NOETICA SEU DE CONCEPTIBUS

I. In genere formandis

- 1) per experientiam – W. §. 26.
- 2) per abstractionem – W. §. 30.
- 3) per combinationem – W. §. 35.

II. In specie

- 1) de definitione, Horistice,
 - A) in genere – W. §. 41
 - B) in specie
 - a) de nominali – W. §. 47.
 - b) de reali – W. §. 57.
- 2) de divisione

§. 15. ad W. §. 2.

Quae ab aliis distinguimus, ea APPERCIPIMUS, eorum nobis sumus conscii (das stellen wir uns vor, des sind wir uns bewusst, das bemerken wir, das nehmen wir wahr). Perceptio appercepta est COGITATIO (ein Gedanke).

§. 16. ad W. §. 4.

CONCEPTUS est repraesentatio unius in cogitante.

§. 17. ad W. §. 7.

- 9 CONCEPTUS notae dicitur eum, cuius | notam exhibet, IN-
GREDI, in eo contineri, et eidem convenire. (Ein Begriff kommt in den andern hinein, oder ist in dem andern enthalten, oder kommt dem andern zu.)

§. 18. ad W. §. 9. n. 1.

CONCEPTUS, cuius notae (quem ingredientes, cui convenientes, in quo contenti, §. 17.) obiecto illius apperciendo sufficiunt, CLARUS est.

KAPITEL 1: NOETIK ODER VON DEN BEGRIFFEN

- I. Nach der Gattung der Bildung
 - 1) durch Erfahrung
 - 2) durch Abziehung (Abstraktion)
 - 3) durch Zusammenstellung (Kombination)
- II. Nach der Art
 - 1) von der Definition her, horistisch,
 - A) der Gattung nach
 - B) der Art nach
 - a) über die nominale
 - b) über die reale
 - 2) von der Einteilung her

§ 15

Was wir von anderem unterscheiden, dies *apperzipieren wir*, dessen sind wir uns bewusst (stellen wir uns vor, bemerken wir, nehmen wir wahr). Eine bewusste Vorstellung ist ein *Gedanke*.

§ 16

Ein *Begriff* ist die Vorstellung eines Einen in einem Denkenden.

§ 17

Begriff eines Merkmals heißt, dass er in diesen, dessen Merkmal er darstellt, *eingeht* oder in diesem enthalten ist oder demselben zukommt.

§ 18

Ein *Begriff*, dessen Merkmale (die in ihn eingehenden, die ihm zukommenden, die in ihm enthaltenen, § 17) zur bewussten Vorstellung seines Gegenstands zureichen, ist ein *klarer*.

§. 19. ad W. §. 9. n. 2.

CONCEPTUS non clarus, OBSCURUS est.

§. 20. ad W. §. 12.

OBSCURUM ABSOLUTE ET OBIIECTIVE (an und vor sich, schlechterdings) esset, quod per se non potest clare cognosci; RELATIVE ET SUBIECTIVE, (diesem oder ienem Dunckel) ad quod cognoscendum cuiusdam cognoscentis vires non sufficiunt.

§. 21. ad W. §. 13. n. 1.

CONCEPTUS clarus clararum notarum DISTINCTUS est, obscurarum CONFUSUS (ein verworrner Begriff).

§. 22. ad W. §. 13. n. 2.

- 10 Conceptum distinctum ingrediuntur notae clarae §. 17, 21. ergo possunt apperipi §. 18. ergo a se invicem distingui §. 15. ergo notae conceptus distincti possunt una post alteram enumerari.

§. 23. ad W. §. 14. n. [1]^a.

PROPONERE (etwas vortragen) est cogitationem in altero per vocabula producere.

§. 24. ad W. §. 14. n. [2]^b.

Conceptus distincti notae, si enumerentur alteri per vocabula, in eodem oriri potest conceptus distinctus, §. 21., iam hae sic possunt enumerari §. 22. ergo conceptus distinctus potest proponi §. 23.

§. 25. ad W. §. 15.

CONCEPTUS notarum ad obiectum ab omnibus distinguendum sufficientium, COMPLETUS (ein hinlänglicher) est; insufficientium, INCOMPLETUS (ein unzulänglicher Begriff).

^a i. Orig.: n. 2.

^b i. Orig.: n. 1.